

5. Planungs- und Baugesetz, Fassaden sowie Glas- und Fensterflächen

Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 16. April 2024

KR-Nr. 229a/2020

Ratspräsident Jürg Sulser: Es liegt ein Minderheitsantrag von Stephan Weber und Mitunterzeichnenden vor, auf die Vorlage nicht einzutreten. Der Minderheitsantrag von Theres Agosti zu Paragraf 239 wurde zurückgezogen.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kommission für Planung und Bau hat die von ihrem Kommissionsmitglied Theres Agosti Monn eingereichte parlamentarische Initiative «Vögel und Glas» an elf Sitzungen und über einen Legislaturwechsel hinweg beraten. Die Initiative zielte auf eine Ergänzung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ab und wollte bei Paragraf 238 einen neuen Absatz 5 einfügen. So sollten bei Neu- und Umbauten Fenster, Fassaden und Glasflächen so zu gestalten sein, dass sie von Vögeln als Hindernisse wahrgenommen werden können. Hintergrund dieses Ansinnens, welche die Erstinitiantin in der Anhörung ausführte, ist, dass durch die Verwendung von Glas bei Gebäudefassaden, Balkonen, Wintergärten und Bushäuschen herbeigeführte Vogelsterben. Mit der Ergänzung des PBG sollte der Vogelschutz ausgebaut werden, in den Augen von Teres Agosti angesichts der andauernden Beliebtheit von Glas als Baumaterial ein zentrales Ansinnen. Vögel nehmen Glas nur schwerlich als Hindernis wahr und erleiden oft den Tod infolge von Kollisionen. Die Vogelwarte Sempach schätzt, dass in der Schweiz jährlich mehrere hunderttausend Vögel an den Kollisionen sterben. Sie führte dies auch aus an der Anhörung in der KPB.

Die Mitglieder der KPB informierten sich über die Problematik an sich, aber auch über verschiedene Optionen für vogelfreundliches Bauen. So gibt es einen Leitfaden, in dem eine Reihe von konkreten Beispielen aufgeführt ist, was für Vögel gefährlich ist und was nicht. Dieser Leitfaden diene beispielsweise dem Kanton Aargau für seine kantonale Bauverordnung, um eben das Vogelsterben etwas eindämmen zu können. Die KPB wurde auch über entsprechende Baunormen des SIA (*Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein*), die SIA-Norm 329, informiert.

Im Verlauf der Beratung wurden in der Kommission verschiedene Varianten als Anträge eingereicht. Es wurde auch diskutiert, ob man allenfalls den Schutz gar auf Wirbeltiere ausweiten könne, und auch generelle Fragen zum Tierschutz wurden angeschnitten. Solche Ideen wurden aber wieder verworfen, weil der Fokus bewusst auf den Vogelschutz gelegt werden sollte. Im Verlauf der Debatte übernahm Theres Agosti einen Vorschlag der Baudirektion, welche grundsätzlich die Einschätzung über die Gefährlichkeit transparenter Glasbaukörper teilte.

Ein weiterer Antrag wurde von Peter Schick eingereicht, der den Vogelschutz in einem separaten Absatz etwas allgemeiner regeln wollte. Er verlangte, dass bei

Neubauten bei der Gestaltung von Fassaden, Glas- und Fensterflächen auf den Vogelschutz gebührend Rücksicht genommen wird.

Die ursprüngliche PI wurde einstimmig abgelehnt und es blieben die beiden potenziell mehrheitsfähigen Minderheitsanträge.

Im Zusammenhang mit der Frage nach den Auswirkungen der Gesetzesänderung auf bestehende Bauten ersuchte die Kommission den Regierungsrat, in seiner Stellungnahme auch aufzuzeigen, was die PI für diese, aber auch für Windkraftanlagen im Kanton Zürich bedeuten würde. Und sie bat den Regierungsrat, zum Erlassentwurf eine Vernehmlassung durchzuführen.

In der breit angelegten Vernehmlassung wurden Gemeinden und Städte, politische Parteien, Wirtschaftsverbände und NGO-Vertretungen der Immobilienwirtschaft, Planungsgruppen, Architekturverbände, Glasherstellende und die Gebäudeversicherung sowie der Bauernverband und der Flughafen Zürich begrüsst. Die Vernehmlassung verdeutlichte in den Rückmeldungen das Spannungsfeld zwischen dem Anliegen, eines der grössten und in den Augen der meisten Vernehmlassungsantworten drängendsten Vogelschutzprobleme im Siedlungsraum in den Griff zu bekommen, und der Frage nach der Verhältnismässigkeit, wenn denn dieses Anliegen auf gesetzlichem Wege angepackt werden sollte. Auf der einen Seite wird eine Regelung begrüsst, weil die architektonischen und technischen Lösungen zwar bekannt, aber zu wenig angewendet werden. Von der anderen Seite hingegen wird es abgelehnt, gerade wegen unklarer Rechtsbegriffe, und in dieser Hinsicht als Regulierungs- und Kostentreiber bezeichnet.

In seiner Stellungnahme führte der Regierungsrat aus, dass er die Anliegen der PI grundsätzlich begrüsse. Im Siedlungsraum stellen Glasfassaden für Vögel eine grosse Gefahr dar und die vielfachen Kollisionen beeinträchtigen den Artenbestand. Allerdings lehnt der Regierungsrat die PI ab mit der Begründung, dass mehr Aufklärungsarbeit für vogelfreundliches Bauen zweckmässiger sei als mehr Auflagen; dies wegen des zu erwartenden Mehraufwands für Bauwillige und Baubehörden. Mit diesen Argumenten sowie einer gewissen befürchteten Rechtsunsicherheit sprach sich der Regierungsrat gegen die beiden Anträge aus.

Nach der Vernehmlassungspause hat die KPB in der jetzt laufenden Legislatur die Beratung der PI wiederaufgenommen, und im Laufe der Beratungen erlangte der Antrag von Peter Schick zu Paragraph 239 Absatz 3 die Mehrheit. Therese Agosti hat ihren Minderheitsantrag heute Morgen zurückgezogen, weshalb wir nun eine Kommissionsmehrheit haben.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen daher Eintreten auf die Vorlage und Verabschiedung im Sinne der Kommissionsmehrheit.

Minderheitsantrag Stephan Weber, Barbara Franzen, Simon Vlk:

I. Auf die Änderung des Planungs- und Baugesetzes vom 7. September 1975 wird nicht eingetreten. Die parlamentarische Initiative 229/2020 wird abgelehnt.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Im heute gültigen Planungs- und Baugesetz ist in Paragraph 239 Absatz 1 geregelt, dass Bauten weder bei ihrer Erstellung noch

durch ihren Bestand Personen oder Sachen gefährden dürfen. Baurechtlich ist unbestritten, dass mit dem Begriff «Sachen» klar auch alle Tiere gemeint sind. Der heute gültige Paragraph 239 Absatz 1 regelt somit unmissverständlich und präzise, dass Bauten weder bei der Erstellung noch im Bestand jegliche Art von Tieren gefährden dürfen.

Die FDP sieht keinen Handlungsbedarf, mit der Nennung einer einzelnen Tiergruppe deren Schutz gegenüber anderen Tieren höher zu gewichten, so wie dies von den Initianten gefordert wird. Alle Tiere sollen durch das Baugesetz gleichwertig geschützt werden. Der vorliegende Antrag für die Gesetzesänderung im PBG richtet sich speziell an den Vogelschutz. Es gibt bereits heute wertvolle Planungsmerkblätter für den Vogelschutz, zum Beispiel von der Vogelwarte Sempach. Oder gerade vorletzte Woche gab es in der grössten Fachzeitschrift für Planungsfachleute der Schweiz einen ausgiebigen Bericht über Vogelschutz bei der Anwendung von Glas. Die Planer werden gut über die Thematik informiert und sensibilisiert, und dies ist auch wichtig, denn je nach Situation sind die richtigen Lösungsansätze sehr unterschiedlich. Auch die Gebäudebesitzer kennen die Problematik. Ich habe in meiner täglichen Arbeit auch noch keinen Auftraggeber erlebt, der tote Vögel um sein Gebäude gleichgültig in Kauf nimmt.

Der Schutz aller Tiere und somit der Vögel ist bereits gut im Planungsgesetz verankert. Die Bewilligungsbehörden können schon heute, gestützt auf Paragraph 239 Absatz 1, bedarfsgerecht bauliche Massnahmen für den Vogelschutz mit der Baubewilligung einfordern. Wir wollen keine Ungleichbehandlung von Tieren. Das bestehende Gesetz ist gut und klar formuliert. Es ist an den Baubehörden, dieses massgerecht umzusetzen. Diese Gesetzesanpassung bringt schlichtweg keinen Mehrwert. Die FDP beantragt deshalb Nichteintreten und lehnt die Vorlage ab.

Peter Schick (SVP, Zürich): Zum Rückweisungsantrag oder Nichteintreten der FDP oder zum Geschäft als solches: Das Nichteintreten der FDP auf das Geschäft überrascht mich jetzt schon ein bisschen, denn wir haben die Vorlage in der Kommission sehr intensiv beraten. Es ist ja fast drei Jahre her, seit das Geschäft in der Kommission beraten wurde – in der alten und der neuen Legislatur –, und wir haben jetzt doch einen Kompromissantrag erarbeiten können, der vom Grossteil der Parteien getragen wird, er ist ja eine abgeschwächte Version des Ursprungsantrags der linken Seite. Darum werden wir den Antrag auf Nichteintreten nicht unterstützen und auf die Vorlage, so wie sie jetzt vorliegt, eintreten.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied von BirdLife Zürich (Vogelschutzverein).

Niemand will tote Vögel wegen Glas, jährlich verenden jedoch Millionen von Vögeln in der Schweiz durch Kollisionen mit Fenstern oder Fassaden. Weder das geltende Recht noch vorhandene Ratgeber reichen zu deren Schutz aus. Die meisten Vogelfallen liessen sich verhindern, am besten bereits im Planungsprozess. Deshalb fordert die SP eine gesetzliche Verankerung des Vogelschutzes im Planungs- und Baugesetz. Wir beantragen Eintreten auf die Vorlage, unterstützen den Kommissionsantrag und ziehen den Minderheitsantrag zurück.

Was ist eigentlich das Problem? Woran fehlt es und was bringt langfristig eine Verbesserung? Die Glasproblematik hat eine unterschätzte Dimension und das Problembewusstsein im Bauwesen ist mangelhaft. In der Schweiz leben zwischen 20 und 25 Millionen Vögel. Wenn gemäss Forschungen in der USA 5 Prozent davon jährlich durch Kollision zu Tode kommen, ergibt das eine Zahl im Millionenbereich. Die Vogelwarte Schweiz spricht von einem grossen Tier- und Artenschutzproblem, von dem mindestens 140 Vogelarten in der Schweiz betroffen sind. Schwierigkeiten bereiten den Vögeln die Transparenz der Scheiben, die Spiegelung und die Lichtabstrahlung bei hohen Häusern, welche in der Nacht Zugvögel anlocken kann.

Ja, es bestehen vielfältige Methoden, um problematische Situationen zu entschärfen. Glasflächen können durch Streifen oder Punktraster sichtbar gemacht werden. Die Grundlagenforschung zeigt, welche Vogelschutzmarkierungen gesehen werden und wie Nachrüstungen erfolgreich sind. Bauliche Massnahmen, wie vorgelagerte Strukturen, Beschattungssysteme und eine Reduktion der Scheibengrössen, sind für den Vogelschutz und auch klimatisch von Vorteil. Erkenntnisse für vogelfreundliches Bauen sind also vorhanden. Beratungen und Merkblätter bleiben aber ohne genügende Wirkung. Noch immer entstehen neue Vogelfallen, es fehlt das Problembewusstsein. Es gibt beispielsweise Architektur, die mit Häusern wirbt, welche untrennbar mit der Natur verbunden sind. Voll durchsichtige Fenster trennen die Innen- und Aussenräume, die Innenräume und den Garten. Dieser Trend zum Bauen im Einklang mit der umgebenden Natur zeigt, dass für eine effektive Veränderung eine Regelung auf Gesetzesstufe nötig ist. Auch öffentliche Bauten und Anlagen sind noch allzu oft schlechte Vorbilder. Unlängst wurde publiziert, dass beispielsweise das Kantonsspital Winterthur neue, voll durchsichtige Glasgeländer im Grünraum aufgestellt hat. Unwissen oder mangelndes Bewusstsein? Bei der Planung von öffentlichen Bauten müsste ein Mitemdenken der Natur in der Siedlung schon längst Qualitätsstandard sein. Dies umso mehr, wenn noch intakte Baumbestände, wie zum Beispiel in Winterthur, Teil von Städten und Dörfern sind.

Die KPB liess sich vertieft über die Glasproblematik informieren. Wie von Barbara Franzen gesagt, diskutierte sie eine Ausweitung auf den Schutz von weiteren Wirbeltieren. Diese waren jedoch nicht Gegenstand des Vorstosses. Mit der PI «Vögel und Glas» soll dem Problem des Vogelschlags wirksam begegnet werden. Die zentrale Absicht ist, dass im Kanton vogelfreundlich gebaut wird und dass Vogelfallen im Bauprozess frühzeitig erkannt und verhindert werden. Durch die lange Beratungsdauer – Einreichung 2020 – sind weitere Aspekte, wie der Bau von Windkraftanlagen, dazugekommen. Die KPB befasste sich intensiv mit den Auswirkungen der PI auf den Bau neuer Anlagen, Infrastrukturanlagen im Kanton Zürich. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Jagdverordnung den Schutz von Wildtieren genügend regelt. Es darf von Windkraftanlagen aber keine erhöhte Verletzungsgefahr ausgehen – auch nicht für Vögel.

Den berechtigten Anliegen des Vogelschutzes hätte die Formulierung gemäss dem Minderheitsantrag der SP, GLP und Grünen stärker entsprochen. Die Formulierung «Bauten und Anlagen» bezieht sich nicht nur auf Gefährdungen von

Vögeln durch Glas, sondern auch auf andere Gefährdungen bei Infrastrukturbauten. Entscheidender Vorteil des in der Vorlage formulierten Minderheitsantrags wäre der Miteinbezug von Bestandesbauten. Er hätte zu Anordnungen baulicher Massnahmen zum Vogelschutz auch bei bestehenden Bauten und Anlagen geführt. Damit könnten regelmässige Gefährdungen, natürlich erst bei Sanierungen, behördlich angegangen werden. Der KPB-Antrag bezieht sich nur auf Neubauten. Bauliche Massnahmen zum Vogelschutz bei Bestandesbauten sind somit nicht kantonal im Gesetz vorgeschrieben und bleiben dem Engagement der Eigentümerschaft und der kommunalen Baubehörden überlassen. Trotzdem hat eine Abwägung in der SP ergeben, dass die Vorteile für die parlamentarische Initiative überwiegen, wenn der Minderheitsantrag zurückgezogen wird. Nach dem Motto «lieber den Spatz in der Hand als die Taube im Glas» hat sich die SP-Fraktion für den Rückzug des Minderheitsantrags ausgesprochen. Das heisst, es ist sinnvoller, jetzt das PBG mit der breit abgestützten Formulierung zu ergänzen, als auf den – aus unserer Sicht zwar besseren und nützlicheren – Vorschlag zu hoffen, der jedoch politisch nicht konsensfähig ist. Mein Ziel ist, dass vogelfreundliches Bauen im Kanton Zürich zur Norm wird. Normen sind wichtig, dazu braucht es diese Gesetzesänderung.

Indem der Vogelschutz im PBG integriert wird, ist ein Meilenstein erreicht. Mir und der SP ist das Thema so wichtig, dass wir fünf Jahre nach Einreichen der PI keinen Kollateralschaden riskieren wollen. Die andere Seite war leider nicht bereit, auf meinen Antrag einzuschwenken. Leidtragende sind die Vögel im Kanton Zürich. Jeder Vogel, der an Glas stirbt, ist einer zu viel, egal, ob das Gebäude neu gebaut oder eben renoviert wurde. Wir lassen es jedoch aus pragmatischen Gründen nicht auf ein Zufallsmehr in der zweiten Lesung ankommen. Aus diesem Grund ziehen wir den Minderheitsantrag zurück und ermöglichen damit wenigstens eine langfristige Verbesserung. Wir bleiben aber dran, denn die Problematik der Bestandesbauten bleibt somit weiter bestehen.

Ich komme zum Schluss: Niemand will tote Vögel, deshalb soll zukünftiges Bauen vogelfreundlich sein. Heute beantragt die KPB dazu eine Änderung des PBG. Dies ist eine wichtige Massnahme, um den Vogelschutz zu verbessern. Die Natur im Siedlungsbau muss eingeplant werden, denn sie ist wertvoll – auch für unser Wohlbefinden. Unterstützen Sie bitte den Antrag der Kommission für Planung und Bau. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Der Schweizer Vogelwelt geht es nicht gut. Es gibt zwar positive Entwicklungen, aber insbesondere wenn wir anschauen, wie es bei den bedrohten Arten aussieht, stellen wir fest, dass die Bestände nach wie vor zurückgehen, und hier braucht es Massnahmen. Und wenn wir das jetzt also anschauen, wie es der Vogelwelt geht, dann muss ich feststellen: Da wird offensichtlich Artikel 239 Absatz 1 nicht angewendet. Was machen wir dann also hier eigentlich, wenn, wie jetzt Stephan Weber gesagt hat, sich nichts ändern würde? Wir machen eine bessere Verständlichkeit. Es sind meist keine Juristen, die das Planungs- und Baugesetz anwenden – zumindest in dieser Frage nicht –, solange keine Gerichte angerufen werden.

Inhaltlich können wir feststellen, dass wir als Menschen unsere Umwelt gestalten, dies am offensichtlichsten mit unseren Bauten. Die Tiere nehmen unsere Umwelt aber anders wahr, als wir es tun. Auch hier ist es offensichtlich beispielsweise bei den Fledermäusen, die sich, wie vermutlich die meisten hier drinnen wissen, mit Ultraschall und dem Echo orientieren und deshalb natürlich eine ganz andere Wahrnehmung vom Raum haben, der sie umgibt. Und das Gleiche ist mit den Vögeln: Vögel können Glas nicht sehen. Sie wissen nicht, wie sie damit umgehen sollen, sondern sie sehen dann beispielsweise einen Baum in einer spiegelnden Fassade und glauben, dass das der Ort ist, an dem sie sich ausruhen können, an dem sie Futter finden. Sie fliegen dorthin, kollidieren mit dem Glas und sterben. Wir als Gestalter dieser Umwelt haben zumindest aus unserer Sicht die Verantwortung, dass wir die Umwelt so gestalten, dass eben auch die anderen Tiere, die diese Verantwortung selbst nicht übernehmen können, in unserer Umwelt zu recht kommen. Und das ändern wir hier mit diesem Gesetz. Es wird besser. Wir vermeiden Kollisionen. Es wird auch zukünftig leider noch Kollisionen geben, eine Nulllösung ist nicht möglich. Aber unnötige Kollisionen werden mit diesem Gesetz verhindert, und dies, ohne dass wir Einschränkungen haben. Die einzige Ausnahme, wo wir vielleicht Einschränkungen haben, betrifft die FDP. Wir hätten dann ein längeres Gesetz, das dafür eben auch von Laien verstanden wird und nicht nur von Juristen. Und ich glaube, das ist ein Preis, den auch die FDP bereit sein sollte zu zahlen.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Die NZZ schrieb am 17. Mai 2018: «Die Schweiz ist alles andere als ein Paradies für Vögel, und viele Arten sind bedroht.» Es geht in dieser Debatte heute endlich um Vogelschutz. Als Regionalgruppenleiterin von BirdLife und Präsidentin eines Naturschutzvereins liegt mir die vorliegende Änderung des Planungs- und Baugesetzes besonders am Herzen. Da ich auch Monitoring von Vogelbeständen durchführe, versichere ich Ihnen heute hier, dass es dringend Massnahmen braucht. Es ist wahrscheinlich schon später als fünf vor zwölf.

Vögel sind schön und machen glücklich, das ist bekannt; und das nicht nur für uns Ornithologinnen und Ornithologen. Sie sind aber auch sehr wichtig. Sie fressen sehr viele Insekten und sind deshalb natürliche Schädlingsbekämpfer. Die verschiedenen Vogelarten fressen verschiedenen Samen und Früchte und tragen sie an andere Orte. Auf diese Weise helfen sie dabei, die Biotope bereits bestehender Pflanzen zu vermehren und auch zusätzliche Baum- und Straucharten zu etablieren. Vögel sind für die Förderung der Biodiversität deshalb von unschätzbarem Wert. Lange wurde unterschätzt, wie viele Vögel in Glasfensterflächen hineinfliegen und sich so das Genick brechen.

Fenster waren früher immer klein, da sie nicht gut isolierten und als Wärmebruch galten. Das hat sich bekanntlich geändert, und so haben die grossen Glasflächen zugenommen, massiv zugenommen. Glas sieht schön aus und wird deshalb sehr häufig eingesetzt. Oft sind sich Architekten und Gebäudebesitzer und -besitzerinnen gar nicht bewusst, wie tödlich die Glasflächen überall für die Vögel sind. Glas

hat oft eine hohe Reflexionsfähigkeit und wird nicht als Hindernis wahrgenommen, das haben wir heute bereits gehört. Die Spiegelungen von Bäumen und Sträuchern haben zur Folge, dass die Vögel ungebremst in die Scheiben fliegen. Forscher einer deutschen Uni haben berechnet, dass es pro Gebäude und Jahr ein bis zehn Kollisionen mit Vögeln gibt. Und die Vogelarten sind nicht nur Hausspatzen, sondern auch Schönheiten und Raritäten wie Eisvögel, Waldkäuze und Wendehälse. Gemäss der Vogelwarte Sempach sind also oft bedrohte Arten betroffen. Wir reden hier von einem massiv unterschätzten Problem. Transparente Flächen sind also für diese Mitlebewesen lebensgefährlich und somit spricht es für sich, dass sich im Frühling und Herbst dieses Problem noch mehr zuspitzt. Besonders während des Vogelzuges können diese Flächen zum Massenfriedhof werden. Es sind Fälle in der Schweiz bekannt, wo bei einem Gebäude tausende Tannenmeisen während des Vogelzuges umkamen – an einem einzigen Tag! Im Kanton Zürich brauchen wir endlich Bestimmungen. Bei der Planung von Gebäuden geht es am einfachsten. Diese Massnahmen sind zum Beispiel die Verwendung von spiegelarmem Glas oder Milchglas. Es geht darum, Glas sichtbar zu machen. Der Minderheitsantrag wurde von uns deshalb unterstützt; dies, weil wir uns als Grüne konsequent für den Naturschutz und den Artenschutz einsetzen – immer. Aus unserer Sicht wäre vor allem Absatz 3 des Minderheitsantrags zielführend, nämlich: Fassaden sowie Glas- und Fensterflächen von Bauten und Anlagen sind so zu gestalten, dass Gefahren für Vögel vermieden werden. Dies wäre dem Wording des Strassengesetzes Paragraf 23 gefolgt, wo es auch um die Vermeidung von Gefahren geht. Nun wurde der Minderheitsantrag zurückgezogen, was wir sehr bedauern. Da es uns Grünen aber darum geht, wenigstens den Minimalschutz gesetzlich zu verankern, werden wir den Kommissionsantrag und somit den neuen Absatz 3 unterstützen, so wie es von der Kommission beantragt wurde. Dieser lautet: Bei Neubauten ist bei der Gestaltung von Fassaden sowie Glas- und Fensterflächen gebührend Rücksicht auf den Vogelschutz zu nehmen. Paragraf 239 Absatz 1 hat bis jetzt nicht viel genützt, um die Gefahr für Vögel zu eliminieren, wie dies von der FDP erläutert wurde. Und solange Tiere als Sachen betrachtet werden, kommen wir wirklich auch nicht weiter. Wir bitten Sie, dem Kommissionsantrag zu folgen und somit etwas Schutz für die Vögel zu ermöglichen, bevor es nun wirklich endgültig zu spät ist.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Es sind über vier Jahre vergangen, sagt die Initiantin mit Mitunterzeichnenden diese parlamentarische Initiative eingereicht hat, und in der Zwischenzeit fanden – wir haben es gehört – zahlreiche Beratungen in der KPB statt. Ich persönlich war seit Jahresbeginn an diesen Gesprächen beteiligt, und die Mitte ist zur festen Überzeugung gelangt, dass der Vogelschutz eine wichtige Rolle im Bauwesen spielt und somit im Planungs- und Baugesetz auch angemessen berücksichtigt werden soll. Insofern kommt die bisherige Regelung, in welcher die Vögel gar nicht erwähnt werden, nicht infrage. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass dort, wo es sinnvoll ist, Rücksicht auf Tiere genommen werden sollte, einschliesslich vogelfreundlichen Bauens. Allerdings ist die Forderung, Gefahren für Vögel gänzlich zu vermeiden, nun mal einfach nicht

umsetzbar, daher wäre es für das Gesetz ungeeignet gewesen. Ich begrüsse deshalb sehr, dass der Minderheitsantrag zurückgezogen wurde. Der Kommissionsantrag hingegen ist ausgewogen und sieht die Änderungen dann auch nur ausschliesslich für Neubauten vor.

Und es darf auch gesagt werden: Wir vertrauen darauf, dass Architekten und Bauherren sehr wohl in der Lage sind, den Vogelschutz ohne erhebliche zusätzliche Regulierungen mitzubedenken. Die Mitte tritt auf die Vorlage ein, und wir bitten Sie, gemeinsam mit uns vernünftig zu stimmen. Merci vielmal.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Wir von der EVP sprechen uns klar für den Schutz der Vögel aus. Das Sterben von mehreren hunderttausend Vögeln in der Schweiz, die durch den Aufprall auf transparenten Verglasungen sowie verspiegelten Flächen und Fassaden ums Leben kommen, könnte verhindert werden. In den letzten Jahren hat sich das Problem jedoch, bedingt durch unsere zeitgenössische Bautätigkeit mit verspiegelten und transparenten Flächen, weiter verschärft. Sichtbar sind sie selten, diese verstorbenen Vögel, aber nur weil wir sie nicht sehen, da sie von Tieren verspeist oder dann von Reinigungsdiensten und Hauswartungen rasch entsorgt werden. Das heisst aber nicht, dass sie nicht existieren oder, korrekter, existierten.

Als EVP sprechen wir uns für eine moderne, ästhetisch ansprechende Baukultur aus, aber für eine Baukultur, die den Vogelschutz mitberücksichtigt. Es ist möglich, vogelfreundlich mit Glas und Licht zu bauen. Wir sind für Eintreten und sagen Ja zu den Änderungen im PBG. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Selten trifft die Redewendung «besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach» den Nagel so gut auf den Kopf wie bei dieser Gesetzesvorlage. So stellte sich mir gestern, als ich das Votum schrieb, die Ausgangslage, da der Minderheitsantrag von Theres Agosti noch nicht zurückgezogen worden war. Bei dieser Ausgangslage – wir hätten natürlich für den Minderheitsantrag von Theres Agosti gestimmt –, bei dieser Ausgangslage hätte die Frage gelautet: Soll die neue Regelung nur für Neubauten gelten oder ist sie auch auf bestehende Bauten anzuwenden? Dass wir ein riesiges Problem mit einer abnehmenden Vogelpopulation haben und darum alles tun müssen, damit auch die letzten Vögel ohne zusätzliche Todesfallen durch Glasscheiben bei uns überleben, ist, so meine ich, mittlerweile allen hier im Ratssaal klar, Theres Agosti und Wilma Willi haben es eindrücklich ausgeführt. Weil gesetzliche Vorgaben für Gebäude, welche das Problem des Vogelschlags entschärfen, Sache der Kantone sind, müssen wir das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich mit einer entsprechenden Vogelschutzklausel ergänzen. Es ist nicht so, wie Stephan Weber ausgeführt hat, dass es schon genügend geregelt ist, denn es muss tatsächlich ausdrücklich «Vogelschutz» im Gesetz drinstehen. Denn die Sache wurde bis anhin gar nicht angewendet.

Die Alternative Liste hat die PI von Theres Agosti von Anfang an unterstützt und auch mitunterzeichnet. Wir hätten darum viel lieber die Taube auf dem Dach als den Spatz in der Hand. Denn die jährlich massiv abnehmende Vogelpopulation

macht deutlich, dass es fünf nach zwölf ist und wir in Bezug auf den Vogelschutz einen riesigen Handlungsbedarf haben. Das heisst, mit dem Minderheitsantrag Theres Agosti hätten die Gemeinden nicht nur die Neubaugesuche auf den Vogelschutz hin abklopfen müssen, sondern auch die bestehenden Glasfassaden von Bauten und Anlagen, wie Balkongeländer Lärmschutzwände und verglaste Eingangsbereiche, bezüglich Vogelschutz überprüfen und allenfalls Anpassungen anordnen müssen. Es ist offen und nicht abschätzbar, ob wir mit einer solchen Regelung das System gesprengt hätten und damit den Vögeln langfristig keinen Gefallen erwiesen hätten. Wir wissen es nicht, weil sich die Folgen einer solchen Regelung nur schwer abschätzen lassen und weil jetzt ja der Minderheitsantrag von Theres Agosti zurückgezogen wurde. Wir werden darum jetzt den Mehrheitsantrag unterstützen und sind auch nicht unglücklich mit diesem Mehrheitsantrag. Denn bei diesem Antrag geht es ja um die künftigen Neubauten, bei deren Planung und Erstellung gebührend Rücksicht auf den Vogelschutz genommen werden muss. Immerhin – und diese Neuerung darf nicht unterschätzt werden – findet das Wörtchen «Vogelschutz» künftig Eingang ins Planungs- und Baugesetz. «Vogelschutz» ist ein klarer Begriff und es wird schwierig werden, diesen klaren Begriff in künftigen möglichen Streitereien zu verwässern.

Die Alternative Liste unterstützt also den Mehrheitsantrag der Kommission. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Es ist tatsächlich so, wie Judith Stofer gesagt hat: Wir sind sehr froh, dass das Thema «Vögel» explizit im PBG verankert wird, und dies auch zusammen mit dem Thema «Glas», weil Glasflächen – und das haben wir hier jetzt diverse Mal gehört – die grössten Beeinträchtigungen an den Bauten für Vögel sind und auch die grösste Gefährdung. Die Frage aber, ob wir Vögel nicht gefährden wollen, wie es im ursprünglichen Antrag Agosti drinstand, oder ob wir einfach nur gemäss SVP gebührend Rücksicht nehmen wollen, diese Frage treibt uns Grüne schon um. Wir sind nicht ganz glücklich mit der jetzigen Situation, das muss ich sehr deutlich betonen. Und auch an die Kollegen und Kolleginnen Sozialdemokraten muss ich sagen: Ein Gesetz, das erlassen wird, hat in der Regel ungefähr 20 Jahre Gültigkeit, bis es wieder revidiert oder anders aufgegleist oder anders gehandhabt wird. Und jetzt muss ich Sie schon fragen: Möchten Sie eigentlich 20 Jahre lang einfach immer den Spatz in der Hand haben und sagen: Bei Neubauten, vor allem bei Neubauten müssen wir auf Vögel gebührend Rücksicht nehmen. Damit ist das Problem aber nicht aus der Welt, denn wir haben einen Riesenbestand von bestehenden Bauten. Und wenn wir diese bestehenden Bauten einfach so stehenlassen, wie sie jetzt sind, dann haben wir immer noch genau gleich viele Vogelfallen. Es kommen einfach durch die Neubauten keine neuen Vogelfallen hinzu. Diese Logik habe ich hier noch nicht gehört. Wir hoffen, dass durch den Antrag Schick, der ja eigentlich als Verbesserungsantrag eingereicht worden ist, wir hoffen, dass durch den Antrag Schick im Zusammenhang mit den Neubauten immer auch grössere Umbauten an bestehenden Bauten mitberücksichtigt werden. Das heisst, wenn eine Fassade vollständig renoviert wird oder eine Glasfassade vollständig neu aufgebaut wird, dass sie dann auch unter

den neuen Artikel fällt. Und das heisst, sie muss so gestaltet werden, wenn sie umgebaut wird, dass sie Vögel nicht gefährdet. Sonst nämlich bleiben die Vogel-fallen im Kanton Zürich.

Und zur FDP muss ich halt leider sagen: Das mit der Gleichberechtigung der Tiere, das tönt auf dem Papier schön. Aber Fische und Vögel sind halt wahrlich nicht das Gleiche. Fische brauchen einen besonderen Schutz, zum Beispiel saubere Gewässer. Vögel brauchen auch einen besonderen Schutz, und das heisst, keine Gläser, die sie nicht erkennen und sich daran verletzen. Also da müssen Sie vielleicht noch ein bisschen auf die Grünen hören. Ich glaube, beim Natur- und Vogel- und Tierschutz haben wir noch eine Nasenlänge Vorsprung.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Sensibilisierung zum Thema «Vögel» finde ich wichtig und richtig. Ich denke aber auch, dass wir jetzt von der linken Seite vieles gehört haben über die bedrohten Tier- oder Vogelarten. Und hier möchte ich aus der Statistik der Vogelwarte Sempach zitieren: Und zwar haben wir seit 1990 eine Steigerung der regelmässigen Brutvogelarten von 100 Prozent auf 135 Prozent. Ich denke, das ist eine wichtige Kennzahl. Wir befinden uns auf einem guten Weg. Und das heisst nicht, dass ich gegen Vogelschutz bin, aber das heisst: Dieser Kompromissantrag von Peter Schick ist ein sinnvoller, ein guter Kompromissantrag und macht Sinn. Und ja, ich gebe Ihnen recht, die bedrohten Vögel, diejenigen auf der Roten Liste, die Anzahl dieser Arten hat auch zugenommen, das ist auch eine Realität, es gibt also nach wie vor Handlungsbedarf. Aber ich denke, man muss das Gute auch sagen, man soll das Gute auch sagen. Wir haben einen Anstieg, und das ist eine positive Message. Es ist wichtig, dass wir hier nicht nur immer Negatives hören und Kritik an jedem und an allem anbringen, sondern dass wir auch das Positive zitieren und sehen und wahrnehmen. Danke vielmals.

Peter Schick (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Bei meinem ersten Votum hatte ich irgendeinen Knopf in der Leitung, habe aufgehört zu sprechen. Jetzt kommt der zweite Teil, den werde ich jetzt machen: Das Geschäft war am 30. November 2021 das erste Mal in der Kommission. Jetzt, fast drei Jahre später, natürlich inklusive der Vernehmlassung, kommt es in den Rat. Es wurde intensiv und ausführlich in der Kommission beraten. Wir haben viele Gruppen, auch Verbände eingeladen und angehört.

Die Rückantworten, also Vernehmlassungen, waren natürlich auch unterschiedlich. Grossmehrheitlich begrüsst die Gemeinden, Verbände und Parteien eine Änderung. Wie diese aussehen sollte, liessen sie offen. Dass die Städte Zürich und Winterthur für eine Änderung sind, erstaunt einen ja nicht. Dort stehen auch die grössten Gebäude mit vielen und grossen Glasflächen. In den ländlichen Gemeinden ist das Problem wohl eher klein und die Ablehnung logisch. Private Verbände waren dagegen. Sie befürchten, dass Mehrkosten für sie als Bauherren zukommen. Für sie muss der Eigentums- und Bestandesschutz erhalten bleiben.

Die SVP wollte von Anfang an keinen neuen Artikel im PBG haben. Man hätte dies sicher auch mit Merkblättern lösen können. Während der Kommissionsarbeit kann man aber auch einmal die Meinung ändern, wenn alle Fakten, was zu ändern

beabsichtigt wird, auf dem Tisch liegen. Tiere, in diesem Fall Vögel, schützen wollen viele, das Preisschild dahinter ist etwas anderes. Vor vielen Jahren wären bei grossen Glasflächen, damit diese als Vogelhindernis wahrgenommen würden, grosse Kosten auf den Bauherrn zugekommen. Heute sieht es anders aus. Es kostet zwar noch etwas, aber nicht mehr so viel wie vor Jahren. Die Technik schläft nicht. Für die SVP war klar: Wenn eine neue Regelung kommen sollte, dann darf diese aber nur Neubauten betreffen. Grössere Umbauten und auch Bestandesbauten dürfen nicht davon betroffen sein. Da kämen unverhältnismässig hohe Kosten auf die Eigentümer zu, was ein grosser Eingriff ins Eigentumsrecht wäre. Wir sind dann über die Bücher gegangen und haben bei Artikel 239 Absatz 3, dem schon viel besprochenen, den erwähnten Kompromissantrag eingebracht, dass bei der Gestaltung von Fassaden sowie Glas- und Fensterflächen von Neubauten gebührend Rücksicht auf den Vogelschutz zu nehmen ist. Dieser Antrag ist zugleich, wie schon erwähnt, der Kommissionsmehrheitsantrag. Das lässt sich in den Gemeinden leichter umsetzen, denn auf diese wird jetzt noch ein wenig Arbeit zukommen, um die entsprechende BZO (*Bau- und Zonenordnung*) zu ändern. Dazu soll auch Raum vorhanden sein, um Normen und Vorgaben in einem sinnvollen Mass umsetzen zu können. Der auch schon vielfach erwähnte Minderheitsantrag wurde von Theres Agosti respektive der SP zurückgezogen. Nun noch zu Paragraph 239 Absatz 1: Er soll so belassen werden, wie er jetzt ist. Da braucht es nicht noch die Ergänzung mit dem Wort «Vögel», der Minderheitsantrag wäre deshalb abzulehnen.

Mit der nun vorliegenden Gesetzesanpassung in Artikel 239 des Planungs- und Baugesetzes wird dem Schutz von Vögeln Rechnung getragen. Das Gesetz wird nicht weiter aufgebläht und verkompliziert. Das Bauen wird etwas mehr kosten, es wird aber nicht alle gleich betreffen.

Und nun noch zu Thomas Forrer mit seinen Windanlagen: Da nähme es mich schon wunder, wie viele Vögel dort betroffen sind und nicht mehr weiterfliegen können, wenn sie in der Nähe von Windkraftanlagen herumfliegen.

Regierungsrat Martin Neukom: Zuerst zur fachlichen Würdigung: Die Vögel sind unter Druck. Es gibt verschiedene Gründe, warum Vögelbestände zurückgehen. Wie Hans Egli gesagt hat, gibt es auch solche, bei denen man mit Massnahmen erreichen konnte, dass der Bestand steigt. Aber leider gibt es viele Vogelarten, bei denen der Bestand sinkt. Es gibt verschiedene Gründe, warum er sinkt: Einerseits sind es die Habitate, die teilweise verlorengegangen sind, und die Vögel können nicht mehr in Ruhe brüten. Es sind die Gefahren. Und ein weiterer Grund ist, wenn die Vögel weniger Futter haben. Wenn es also beispielsweise weniger Insekten gibt, dann haben die insektenfressenden Vögel weniger Futter.

Nun aber zu den Gefahren: Die Gefahren bestehen hauptsächlich aus Hauskatzen, Strassenverkehr und Glasfassaden. Die Hauskatzen, das ist nicht überraschend. Es gibt 1,7 Millionen Hauskatzen in der Schweiz und die fressen, wenn sie nach draussen dürfen, natürlich eine ordentliche Menge an Vögeln. Nicht zu den Gefahren für Vögel gehören die Windräder. Es kommt zwar vor – selbstverständlich

kommt es vor –, dass Vögel an Windrädern sterben. Wenn Sie aber eine Betrachtung haben wollen, wie gefährlich Windräder sind, dann müssen Sie das in Relation setzen, Sie müssen die Zahlen anschauen. Und wenn Sie nun diese Abschätzungen betrachten, die man beispielsweise in Deutschland gemacht hat – und dort gibt es sehr, sehr viele Windräder –, dann sieht man, dass die Windräder im Vergleich zu den Hauskatzen, zum Verkehr und zu den Glasfassaden nur eine sehr, sehr verschwindend kleine Anzahl von Vögeln töten. Deshalb sind Windräder nicht die relevanten Faktoren für den Vogelschwund.

Sind also die Glasfassaden tatsächlich ein Problem für die Vögel? Ja, das sind sie. Es liegen keine genauen Zahlen vor, das liegt in der Natur der Sache. Es gibt aber Schätzungen. Und wenn man diese Schätzungen anschaut, dann sind das in der Schweiz allein Millionen, eine einstellige Millionenanzahl von Vögeln, die an Glasfassaden sterben jedes Jahr. Es sind gesamthaft 146 verschiedene Vogelarten betroffen, die in Glasscheiben fliegen können. Relevant sind die Flächen, wo man durchschauen kann, also beispielsweise eine Eckfläche, wo der Vogel meint, er könne durchfliegen, oder wo es stark spiegelt. Das kann eine spiegelnde Fassade sein. Diese Glasgeländer oder Wintergärten sind leider oftmals auch für Vögel nicht erkennbar.

Was kann gemacht werden, um die Vögel zu schützen? Was Sie vielleicht kennen, ist, dass man diese schwarzen Vogelsilhouetten auf die Scheiben klebt. Das sehe ich an vielen Orten. Das bringt genau gar nichts, es wurde untersucht, die Vögel erkennen diese Silhouetten nicht. Was nützt, ist halbtransparentes Glas, mattes Glas oder kleine feine Streifen, wie man das teilweise auf den Glasscheiben bei den Bushaltestellen sieht, oder wenn man ein Muster auf den Gläsern hat. Noch nicht ganz klar ist, wie gut UV-Beschichtungen schützen können, denn Vögel sehen mehr UV (*ultraviolettes Licht*) als wir Menschen.

Kommen wir noch zu den Mehrkosten: Es ist schwierig abzuschätzen, was die Mehrkosten sind, denn es kommt darauf an, welche Massnahme Sie treffen. Durch geeignete Planung können Bauten grundsätzlich ohne Mehrkosten vogelfreundlich erstellt werden. Wenn Sie grossflächige Glasflächen haben, kann die Wahl von besonderem Glas zu Mehrkosten führen. Das Anbringen von Folien ist vermutlich die günstigste Massnahme, hier noch ein Beispiel: Wenn Sie Folien der Vogelwarte Sempach verwenden, dann kostet diese Folie 14 Franken pro Quadratmeter.

Nun zur politischen Würdigung: Der Regierungsrat begrüsst das Anliegen der parlamentarischen Initiative. Für den Regierungsrat stellen Kollisionen von Vögeln mit Glasfassaden ein ernsthaftes Problem für den Artenschutz dar. Der Regierungsrat sieht auf der anderen Seite allerdings zusätzliche Pflichten im Baubereich sehr kritisch und befürchtet, dass zusätzlicher administrativer Mehraufwand für die Bauherren entsteht. Und das ist klar: Jemand muss sich beim Bauen um den Vogelschutz kümmern und jemand muss das auf der anderen Seite, bei den Gemeinden, auch noch kontrollieren. Der Regierungsrat gewichtet diese baulichen Aspekte höher als diejenigen des Artenschutzes und lehnt daher die parlamentarische Initiative ab. Er lehnt auch die Minderheitsanträge dazu ab. Ich bitte um Kenntnisnahme. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Stephan Weber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:
§ 239*

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Minderheitsantrag von Theres Agosti wurde, wie bereits erwähnt, zurückgezogen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.